



## Bekanntmachung

### 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Gewerbegebiet West-Geiselbullach Neu-Esting“

Die Stadt Olching hat in der Sitzung des Ferienausschusses am 07.09.2023 eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die zweijährige Frist für die Veränderungssperre endet am 13.09.2025.

Zur Sicherung der Bauleitplanung und einer nachhaltigen geordneten Stadtentwicklung ist eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Diese hat der Ferienausschuss der Stadt Olching in seiner Sitzung vom 12.08.2025 beschlossen. Die Frist der Verlängerung beträgt 1 Jahr.

Die Veränderungssperre ist gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 Bayerischer Gemeindeordnung (BayGO) beschlossen worden – u. a. mit dem Inhalt, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Es wird auf die Regelungen zur Entschädigungspflicht nach § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn bei ihm Vermögensnachteile nach § 18 Abs. 1 S. 1 BauGB eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Der genaue Umgriff der Veränderungssperre wird aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Die Veränderungssperre liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Olching, Zi. 55 bereit. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Sie ist außerdem auf der Homepage der Stadt Olching unter der Adresse

<https://www.olching.de/stadtentwicklung/wohnen-und-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung-aktueller-planverfahren>

abrufbar.

Die Veränderungssperre tritt am 14. September 2025 in Kraft.

Olching, 21.08.2025

Stadt Olching

  
Maximilian Gigl  
2. Bürgermeister

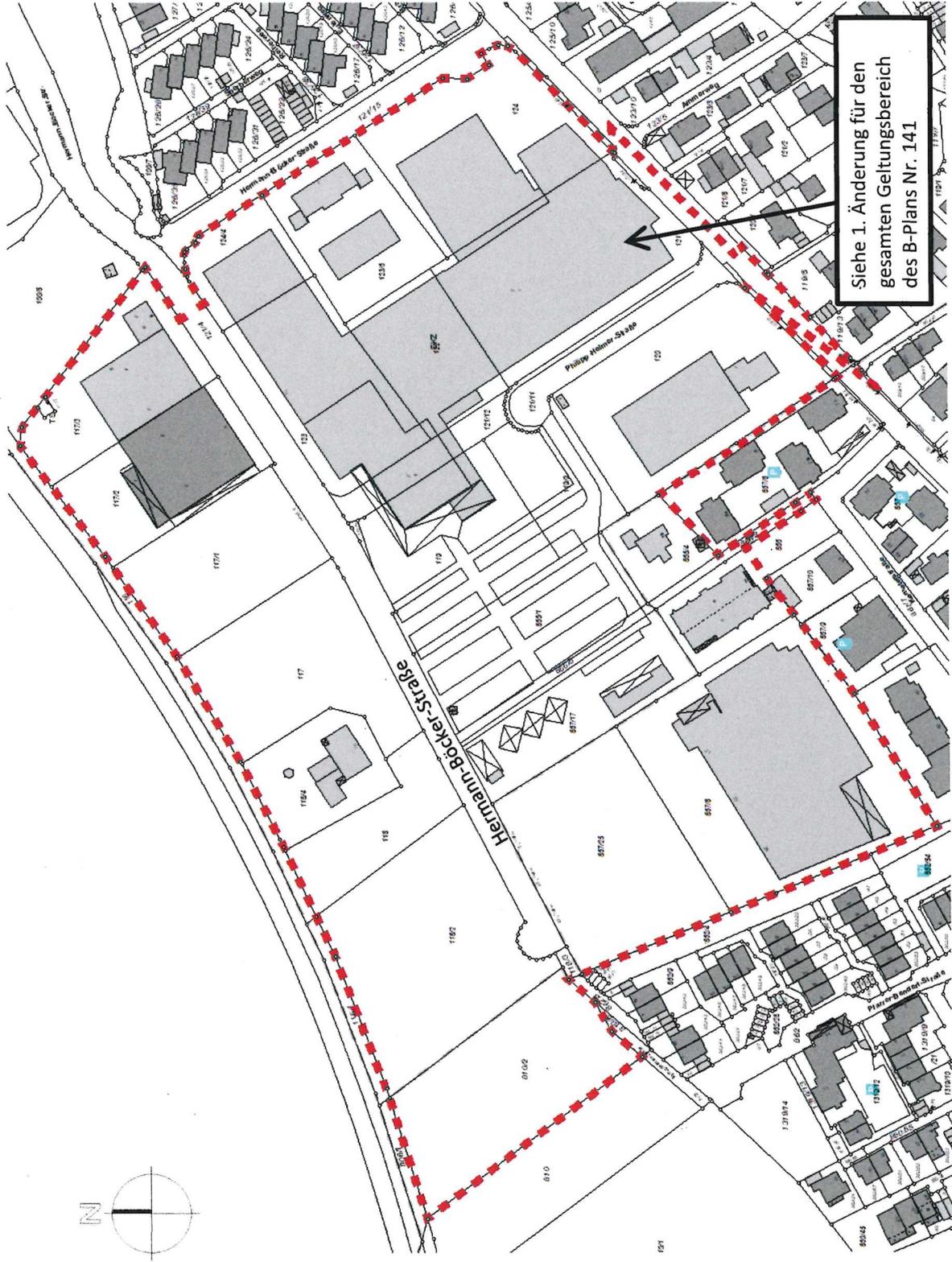


|                  |            |
|------------------|------------|
| anzuschlagen am: | 01.09.2025 |
| angeschlagen am: | .....      |
| abzunehmen am:   | 29.09.2025 |
| abgenommen am:   | .....      |

Zeitgleich bekanntgemacht im Internet unter [www.olching.de](http://www.olching.de)

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 141 „Gewerbegebiet West-Geiselbullach Neu-Esting“



--- Verlauf der Grenze des Geltungsbereichs der Veränderungssperre